

# Kalkulation und Selbstkostenberechnung in der Seidenweberei

Autor(en): **Hegetschweiler, Hans**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie**

Band (Jahr): **42 (1935)**

Heft 7

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-627358>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

# Mitteilungen über Textil-Industrie

## Schweizerische Fachschrift für die gesamte Textil-Industrie

Offizielles Organ und Verlag des Vereins ehemaliger Seidenwebschüler Zürich und Angehöriger der Seidenindustrie

Offizielles Organ der Vereinigung ehemaliger Webschüler von Wattwil, der Zürcherischen Seidenindustrie-Gesellschaft und des Verbandes Schweizer. Seidenstoff-Fabrikanten

Adresse für redaktionelle Beiträge: „Mitteilungen über Textil-Industrie“, Küsnacht b. Zürich, Wiesenstraße 35, Telefon 910.880

Adresse für Insertionen und Annoncen: Orell Füßli-Annoncen, Zürich, „Zürcherhof“, Limmatquai 4, Telefon 26.800

Abonnemente werden auf jedem Postbureau und bei der Administration der „Mitteilungen über Textil-Industrie“, Zürich 6, Clausiusstraße 31, entgegengenommen. — Postscheck- und Girokonto VIII 7280, Zürich

Abonnementspreis: Für die Schweiz: Halbjährlich Fr. 5.—, jährlich Fr. 10.—. Für das Ausland: Halbjährlich Fr. 6.—, jährlich Fr. 12.—  
Insertionspreise: Per Millimeter-Zeile: Schweiz 16 Cts., Ausland 18 Cts., Reklamen 50 Cts.

Nachdruck, soweit nicht untersagt, ist nur mit vollständiger Quellenangabe gestattet.

**INHALT:** Kalkulation und Selbstkostenberechnung in der Seidenweberei. — Schweizerische Aus- und Einfuhr von ganz- und halbseidenen Geweben in den ersten fünf Monaten 1935. — Zahlungsverkehr mit dem Ausland. — Frankreich. Zuschlagszoll. — Italien. Lizenzabgabe. — Niederlande. Einfuhrbeschränkungen. — Umsätze der bedeutendsten europäischen Seidentrocknungs-Anstalten im Monat Mai 1935. — Schweiz. Die Lage des Arbeitsmarktes. — Die schweizerische Textilmaschinenindustrie im Jahr 1934. — Generalversammlung der Zürcherischen Seidenindustrie-Gesellschaft. — Generalversammlung des Verbandes Schweizerischer Seidenstoff-Fabrikanten. — Betriebsübersicht der Seidentrocknungs-Anstalt Zürich vom Monat Mai 1935. — Die schweizerische Textilindustrie im Jahre 1934. — Deutschland. Ausdehnung der Kunstspinnfaser-Industrie. — Verein deutscher Seidenwebereien. — Bezeichnung von Kunstseide in Deutschland. — Irland. Staatsmonopol für Wirkwaren. — Tschechoslowakei. Ein interessanter Musterschutzprozeß. — Argentinien. Zunehmende Bedeutung der Baumwollindustrie. — Die indische Seidenindustrie. — Cellophan, Textil-Cellophan und Flirogarn. — Aus der Praxis der Zwirnerei. — Technische Betriebsprobleme und ihre erfolgreiche Lösung. — Marktberichte. — Die neuen Gewebe der Haute Couture. — Zürcherische Seidenwebschule. — Webschule Wattwil. — Firmen-Nachrichten. — Personelles. — Patent-Berichte. — Vereinsnachrichten.

### Kalkulation und Selbstkostenberechnung in der Seidenweberei

Von Hans Hegetschweiler.

(Prämierte Preisarbeit des Vereins ehem. Seidenwebschüler Zürich.)

Jede Wirtschaft, sei es nun ein Industrieunternehmen oder ein Handelshaus, ein Handwerksbetrieb oder die Einzelwirtschaft einer Familie, kann heute nur noch erfolgreich bestehen, wenn deren Leiter die Aufwendungen und Erträge gewissenhaft gegeneinander abwägt, kalkuliert. Da die Erträge bedingt durch die heutige Krisenlage eher eine rückläufige Bewegung aufweisen, so muß dementsprechend auch die Kurve der Aufwendungen (Kosten) dieselbe Tendenz zeigen, wenn nicht ein Großteil der wirtschaftlichen Existenzen zum Schaden der ganzen Volkswirtschaft zunichte gehen sollen.

Betrachten wir nun eine Seidenweberei in bezug auf die Aufwendungen und Erträge der wirtschaftlichen Tätigkeit, so müssen wir vorerst nach den Ursachen der Kostenentstehung fragen. Das gesamte Wirtschaften eines solchen Unternehmens können wir in drei Stufen zerlegen:

1. Beschaffung der Produktionsmittel,
2. Bewirtschaftung der Anschaffungen,
3. Verteilung des Resultats der Bewirtschaftung.

Die erste Stufe umfaßt vor allem die kaufmännische Tätigkeit des Einkaufes und Beschaffung von Immobilien, Maschinen, Werkzeugen (Mobilen), der Produktionsmaterialien und die Anwerbung der Arbeitskraft.

Den technischen Organen fällt dann die Aufgabe der zweiten Stufe zu. Sie haben die Arbeit vorzubereiten, um dann einen glatten Ablauf der Produktion in den Vorwerken und der Weberei zu gewährleisten. Im gleichen Sinne ist die Zusammenarbeit der Nebenbetriebe wie Kraftstation, Betriebsförderung usw. zu regeln.

Wiederum kaufmännischen Charakter zeigen die Arbeiten der dritten Stufe, des Verkaufs.

Das Arbeitsgebiet jeder dieser drei Stufen zerfällt in zahlreiche Einzeltätigkeiten, die Teile, die sich weiter aufteilen in die Arbeitselemente. Für jede Arbeit soll aber als oberster Grundsatz das ökonomische Prinzip gelten, das besagt, daß eine Arbeit nur dann als wirtschaftlich angesprochen werden kann, wenn bei kleinstmöglichem Aufwand der größtmögliche Nutzen erreicht wird.

Nach dieser analytischen Betrachtung eines Unternehmens scheint uns das Ganze dem organischen Aufbau des menschlichen Körpers analog. Hier wie dort die Einzelzellen oder Arbeitselemente, daraus gebildet die Zellengebilde (Muskeln, Knochen) einerseits, andererseits die Einzeltätigkeit. Die nächst-

höhere Gruppe bilden die Glieder (Körperteile) oder die Arbeitsgebiete (Stufen), die sich in sinngemäßer Organisation und Ordnung zur letzten Einheit ergänzen (Körper-Unternehmen). Jede Tätigkeit der einzelnen Körperteile des Menschen geht von einer zentralen Stelle, geht vom Gehirn aus. Wenn wir die oben erwähnte Analogie des menschlichen Körpers mit dem Wirtschaftsunternehmen auch in diesem Punkte weiterführen, so können wir feststellen, daß die dem Gehirn entsprechende Tätigkeit im Unternehmen der Geschäftsleitung zukommt. Diese, kurz genannt *Leitung*, soll also das organische zweckmäßige Zusammenarbeiten der einzelnen Arbeitsgebiete gewährleisten, soll planend und vorschauend den Arbeits- und Wirtschaftsablauf des Unternehmens lenken. Wie im menschlichen Körper, um diesen Vergleich nochmals anzuführen, die Nerven die Verbindung zwischen Gehirn (Leitung) und den Körperteilen (Stufen und Teile) herstellen und dadurch die gewollte Aktion oder Reaktion auslösen, so muß auch die Geschäftsleitung eine solche Verbindung besitzen, die ihr gestattet, die Tätigkeit der einzelnen Wirtschaftsgruppen (Stufen) anzuregen, zu beeinflussen und auch zu kontrollieren.

Wir finden also auf Grund dieser allgemeinen Betrachtung, daß neben den drei obgenannten Stufen noch Bindeglieder eingesetzt werden müssen, um eine Organisation zu schaffen, die den wirtschaftlichen Ablauf des Unternehmens gewährleistet, nämlich: die *Leitung*, die *Verwaltung* und die *Abrechnung*.

Die *Leitung* hat, wie schon oben erwähnt, die Aufgabe, planend, wegweisend das Unternehmen zu führen, nach außen zu vertreten und nach innen zu überwachen, daß die wirtschaftlich notwendigen Maßnahmen durchgeführt werden. Der *Verwaltung* fallen die Aufgaben der Personalabteilung, des Nachrichtenwesens und der Gebäude- und Betriebsmittel-erhaltung zu. Der Niederschlag der ganzen wirtschaftlichen Tätigkeit findet sich in der *Abrechnung*, wo alle Erfolge und Mißerfolge herrührend von außer- oder innerbetrieblichen Aktionen, aufgezeichnet werden. Hier findet die Geschäftsleitung eine Wegleitung, einen Kompaß für ihre Lotsenarbeit. Im Bereich der *Abrechnung* liegt nun die

#### Kostenrechnung,

mit der wir uns im Nachfolgenden befassen wollen. Jedermann, der Einblick und Verständnis hat für die heutige Wirtschafts-

lage, weiß, daß das Wissen um die genauen Kosten eines Produktes unbedingt notwendig ist, wenn nicht Verluste die Existenz eines Unternehmens in Frage stellen sollen.

Ohne diese Kenntnis ist es nicht möglich eine richtige Vorkalkulation aufzustellen; zu denen in stillen Zeiten noch Aufträge übernommen werden können unter Deckung der konstanten Kosten; die Fabrikation und den Vertrieb zu überwachen und bezüglich wirtschaftlicher Arbeitsweise zu kontrollieren. Es ist auch wichtig zu wissen, ob die Fabrikation soviel an Leistung herausbringt wie an Aufwendungen hineingesteckt wurde; ob die Kalkulationszuschläge die tatsächlichen Kosten decken. Eine genaue und richtige Kostenrechnung ist auch erforderlich, um etwaige Kostenvermehrungen und deren Ursachen schon im Entstehen feststellen zu können und entsprechende Gegenmaßnahmen ergreifen zu können. Eine weitere Notwendigkeit wahrheitsgetreuer Kostenerfassungen ist die Preiskonvention von Verbänden, da nur gleiche Grundsätze der Kostenrechnung zu gleichen, wirklich vergleichbaren Resultaten führen können. Die Gründe für die Wünschbarkeit richtiger Kostenrechnung könnten noch erweitert werden, so bezüglich Steuer- und Lohnfragen, Geldentwertung, Inventuraufnahme und Bestandsrechnung. Wenn wir nun gesehen haben, daß eine solche Aufwandfeststellung notwendig und nicht von der Hand zu weisen ist, so mußten wir uns die Frage vorlegen: Was sind Kosten?

Unter Kosten versteht man allgemein die Aufwendungen, die notwendig sind um eine Leistung oder Ware herstellen und anbieten zu können, also Materialkosten, Lohnkosten, Sonderkosten für diese Anfertigung und die anteiligen Kosten der Fabrikation, des Handels und des Verkaufes. Wir sehen, daß die Kosten in zwei Arten aufzuteilen sind:

**direkte:** wie Material, Lohn, Sonderkosten, die jedem Auftrag direkt verrechnet werden können,  
**indirekte:** die auf die Aufträge anteilig verteilt werden müssen.

Die direkten Kosten sind in ihrem Ausmaße genau bekannt, da sie in meßbaren Einheiten (Meter, kg, lt. frk.) zum voraus bestimmt werden können. Die Kenntnis dieser Kosten ist ja auch die Grundbedingung jeder Kalkulation, selbst wenn es sich um die einfachste Rechnungsmethode handelt. So wird noch in vielen Betrieben auf diese Art kalkuliert: Material + Lohn + Zuschlag = Selbstkostenpreis. Dabei wird dieser Zuschlag als ein gewisser Prozentsatz des Materials, des Lohnes oder gar beider Positionen in Rechnung gestellt. Durch eine solche Rechnungsart muß eine Ware mit hohen direkten Kosten auch einen großen Anteil der indirekten Kosten übernehmen, leichtere Artikel mit geringem Materialwert, z. B. weniger. Die gleiche Auswirkung zeigt sich bei Verwendung von Arbeitern mit verschiedenen Löhnen für die gleiche Arbeit. Daß dabei Unstimmigkeiten in die Kalkulation kommen ist ganz klar; bedenken wir nur die Verschiedenheiten von stranggefärbten Waren und der Rohweberei, da ja nicht die gleichen Betriebsabteilungen im selben Maße beansprucht werden. Eine solche Kalkulation ist event. noch möglich, wenn die Weberei nur einen Artikel, oder wenigstens nur einige wenige, in sich ähnliche Artikel herstellt.

Bei der heutigen Wirtschaftslage der schweizerischen Seidenweberei ist aber eine solche normalisierte Kalkulation kaum denkbar. Vielmehr muß heute jeder Fabrikant darauf bedacht sein, sich den Forderungen der Mode und deren Wandlungen anpassen zu können, wenn er nicht außerhalb der Produktion stehen will.

Wir sehen also, daß die Frage dieser indirekten Kosten von der größten Bedeutung ist für die Vor- wie auch für die Nachkalkulation.

$\text{Material} + \text{Löhne} + \text{Zuschläge} = \text{Selbstkosten}$   
 $\text{Direkte Kosten} + \text{indirekte} + \text{od. anteilige Kosten}$

(Fortsetzung folgt.)

## HANDELSNACHRICHTEN

### Schweizerische Aus- und Einfuhr von ganz- und halbseidenen Geweben in den ersten fünf Monaten 1935:

#### a) Spezialhandel einschl. Veredlungsverkehr:

	Seidenstoffe		Seidenbänder	
	q	1000 Fr.	q	1000 Fr.
<b>AUSFUHR:</b>				
Januar-Mai 1935	6,024	13,061	645	1,776
Januar-Mai 1934	7,354	18,022	728	2,141
<b>EINFUHR:</b>				
Januar-Mai 1935	6,754	11,743	176	544
Januar-Mai 1934	7,254	14,514	150	588

#### b) Spezialhandel allein:

	Seidenstoffe		Seidenbänder	
	q	1000 Fr.	q	1000 Fr.
<b>AUSFUHR:</b>				
Januar	272	730	98	276
Februar	332	924	103	290
März	362	1,041	105	307
April	338	972	108	309
Mai	317	882	105	300
Januar-Mai 1935	1,621	4,549	519	1,482
Januar-Mai 1934	2,826	8,108	611	1,736
<b>EINFUHR:</b>				
Januar	334	730	5	36
Februar	275	596	11	66
März	313	700	11	61
April	320	785	9	47
Mai	264	635	8	39
Januar-Mai 1935	1,504	3,446	44	249
Januar-Mai 1934	2,437	5,109	42	253

**Zahlungsverkehr mit dem Ausland.** Der Warenaustausch mit verschiedenen Staaten ist Clearing- oder Verrechnungs-Abkommen unterworfen, wobei die Zahlung grundsätzlich in der Weise vor sich geht, daß die aus Warenlieferungen entstandenen ausländischen Guthaben zum Teil für die Zahlung der schweizerischen Ausfuhr verwendet werden. Es zeigt sich nun,

daß die Mittel, die für die Zahlung des schweizerischen Exportes zur Verfügung stehen, immer knapper werden, so daß sich eine Einschränkung der schweizerischen Ausfuhr namentlich im Sinne einer Ausschaltung ausländischer Ware, die in der Schweiz nur eine geringfügige Bearbeitung erfahren hat, aufdrängt. Im Zusammenhang damit muß eine genaue Kontrolle des schweizerischen Ursprungs der Ware stattfinden und darüber hinaus, für eine ganze Anzahl von Erzeugnissen auch noch eine Kontingentierung. Sind für die Ausstellung von Ursprungszeugnissen nach wie vor die Handelskammern zuständig, so wird nunmehr, gemäß einem Bundesratsbeschuß vom 28. Juni 1935 und den entsprechenden Verfügungen der Handelsabteilung des Eidg. Volkswirtschafts-Departements, die Verabfolgung und Kontrolle von Kontingents-Zertifikaten den in Frage kommenden Berufsverbänden überwiesen. Die neuen Verfügungen treten am 15. Juli 1935 in Kraft, doch wird in der Regel schon die seit dem 1. Mai 1935 erfolgte Ausfuhr den Kontingenten angerechnet. Als Grundlage für die Kontingentsbemessung wird die Mengenausfuhr im ersten Halbjahr 1934 festgesetzt.

Unter die neuen Bestimmungen fallen, soweit es sich um Erzeugnisse der Textilindustrie handelt, im wesentlichen Lumpen (Hadern) aller Art, Baumwollgarne und -Gewebe, Seidenabfälle, Schappe, Stapelfasergarne, Kunstseidengarne, Grège, Organzin und Trame, Nähseiden, Wollgarne und -Gewebe und Hutgeflechte, wobei vorläufig die Ausfuhr nach Deutschland, Bulgarien, Rumänien und Ungarn an die Vorlage von Kontingents-Zertifikaten geknüpft ist. Die Kontingentsverwaltung und Kontrolle für die Ausfuhr von Grège, Organzin, Trame, rohen und gefärbten Nähseiden ist der Zürcherischen Seidenindustrie-Gesellschaft und von Seidenabfällen, Stapelfasern, Kämmlingen, Schappe und Mischgarnen der Basler Gesellschaft für Seidenindustrie übertragen. Die Ausfuhr dieser Erzeugnisse ist einstweilen nur im Verkehr mit Deutschland der Kontingentierung unterworfen. Für die Verwaltung der Kontingente für die Ausfuhr der Baumwollgarne und -Gewebe sind der Schweizer, Spinner-, Zwirner- und Weberverein (Zürich) und der Verein Schweiz. Baumwollgarn- und Tücherhändler (St. Gallen) zuständig, während die Kontingentierung der Wollartikel dem Verein Schweizer Wollindustrieller (Zürich), der Kunstseide dem Verband Schweizer Kunstseidefabriken (Em-